
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0316/2021/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

Digitale Bildung an den Schulen im Landkreis Trier-Saarburg; Entwicklung der IT-Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt dem Konzept der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der IT für Schulen im Landkreis Trier-Saarburg zu.

Weiterhin beschließt der Kreistag, dass zur Umsetzung des Konzepts zur Entwicklung der IT Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg drei zusätzliche IT-Supportkräfte (Fachinformatiker Systemintegration, Fachinformatiker Digitale Vernetzung oder IT-Systemelektroniker) eingestellt werden.

Sachdarstellung:

Der Landkreis hat das Thema Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg in seiner zentralen Bedeutung erkannt. Die Kreisgremien haben sich daher schon frühzeitig mit diesem Thema befasst. So wurde z.B. die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 für den Kreis Trier-Saarburg beauftragt und das Bildungsbüro der Kreisverwaltung erhielt den Auftrag, einen Schwerpunkt auf das Zukunftsthema Digitale Bildung im Landkreis zu setzen. Zudem wurde der Bereich IT-Schulen für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Wartung der Technik an den Schulen im letzten Schuljahr personell zunächst um zwei IT-Fachkräfte verstärkt.

Dies geschah auch mit Blick auf die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPakt Schule, mit dessen Hilfe die digitale Lehr- und Lerninfrastruktur bis 2024 Zug um Zug erweitert wird.

Neben den drei IT-Fachkräften gehört zum Team IT-Schulen auch ein Mitarbeiter für die Koordination des DigitalPakt Schule, der entsprechend dem Beschluss des

Kreistags bereits im Oktober 2019 eingestellt wurde. Diese Fachkraft übernimmt vorrangig die Planung und Koordination des technischen Parts der Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 und seiner Zusatzvereinbarungen (DigitalPakt I-IV).

Zudem konnten die umfangreichen Aufgaben der Sachbearbeitung im DigitalPakt Schule (z.B. Beantragung und Abrechnung der Fördermittel) zum 01.03.2021 an eine Fachkraft übertragen werden, der seither gleichfalls die Koordination des Schwerpunkts Digitale Bildung im Bildungsbüro des Kreises obliegt. Diese Verknüpfung zwischen der IT-Schulen und dem Bildungsbüro des Kreises hat sich erwartet schnell als Vorteil für die Digitalisierung im Schulbereich erwiesen (vgl. Präsentation in der Anlage S. 3-6).

Im vergangenen Schuljahr wurde der Bereich IT-Schulen neu strukturiert und für jede Schule ein fester technischer Ansprechpartner bestimmt. Jede IT-Fachkraft betreut dabei zurzeit 5-6 Schulen in allen Belangen der digitalen Ausstattung im Normalbetrieb (vgl. Präsentation in der Anlage S. 7).

Darüber hinaus hat jede IT-Fachkraft eigene Schwerpunkte z.B. Mobile Device Management (MDM): eine Möglichkeit der zentralen Verwaltung von mobilen Endgeräten, die an den Schulen im Einsatz sind. Solche Schwerpunktaufgaben werden dann schulübergreifend bearbeitet.

Schon in der kurzen Zeit der Umsetzung hat sich diese Struktur bewährt. Von Seiten der Schulen wird die Benennung eines festen technischen Ansprechpartners sehr begrüßt.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 wurde die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen auf Grundlage einer Grundsatzvereinbarung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden neu geregelt.

Hieraus ergibt sich für unser Team IT-Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 ein enormer Mehraufwand. Der Landkreis Trier-Saarburg ist Schulträger von aktuell 16 Schulen an 17 Schulstandorten.

In der Vergangenheit wurde zwischen System- und Anwendungsbetreuung unterschieden:

In dieser Konstellation waren bis 31.07.2021 die Schulen für die Anwendungsbetreuung zuständig und erhielten dafür einen Förderbetrag zwischen 4 und 5,50 EUR pro Schüler/in, die entweder für die Finanzierung von Entlastungsstunden für Lehrkräfte, für Mehrarbeit oder für den Abschluss eines Werkvertrags mit Dritten eingesetzt werden konnten.

Der Schulträger hatte bis 31.07.2021 die so genannte EDV-Systembetreuung (Leistungen zur Systemsicherheit der PCs bzw. Netzwerke einschließlich Sicherstellung der Betriebsbereitschaft) an seinen Schulen zu übernehmen.

Mit der neuen Grundsatzvereinbarung wird nun ab dem Schuljahr 2021/22 unterschieden zwischen einem technischen Support, der nun vollumfänglich beim Schulträger liegt und einem pädagogischen Support der in der Verantwortung der Schule verbleibt (z.B. schulisches Medienkonzept, Mitwirkung bei Bedarfsplanung, Koordination/Schnittstellenfunktion zwischen Schulträger und Schule bei technischen Problemen).

Der technische Support umfasst damit ab diesem Schuljahr neben der bisherigen Systembetreuung zusätzlich den Support für das gesamte pädagogische Netzwerk, also auch die komplette unterrichtlich genutzte digitale Infrastruktur und Ausstattung der 16 kreiseigenen Schulen an den 17 Schulstandorten.

Für die Einschätzung des Aufwands beim Schulträger für diese Bereitstellung des Betriebs, der Wartung und des Supports wurden im vergangenen Schuljahr

Planungsgespräche mit den Schulen geführt. Zusätzlich organisiert und moderiert das Bildungsbüro des Kreises einen regionalen interkommunalen Austausch mit den VGs und der Stadt Trier, deren Schul-ITs vor der gleichen Herausforderung stehen. Ganz konkret hat der Landkreis Trier-Saarburg nun eine Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, Ticketsystem) für Störungsmeldungen zu gewährleisten, die in der Grundsatzvereinbarung auch verbindlich geregelt sind (werktags von 7:30 bis 16 Uhr und Rufbereitschaft nach Vereinbarung z.B. für Veranstaltungen und Prüfungen). Ebenfalls verbindlich geregelt sind die Reaktionszeiten des Supports (vgl. Grundsatzvereinbarung im Anhang).

Dabei wird die weitreichende Verantwortung des Schulträgers sichtbar. Die Behebung von Störungen ist unbedingt ausreichend personell abzusichern, um einen reibungslosen Ablauf des digitalen bzw. den digital unterstützten Unterricht zu garantieren.

Bei aktuell drei IT-Fachkräften übernimmt seit dem 01.08.2021 immer ein/e Mitarbeiter/in die Erreichbarkeit an der Telefon-Hotline bzw. für das Ticketsystem (Innendienst). Die beiden anderen IT-Fachkräfte könnten im Störfall an die Schulen vor Ort fahren. (vgl. Präsentation im Anhang S. 9)

Es ist davon auszugehen, dass bei der Betreuung von insgesamt 16 Schulen mit rund 9.500 Schülerinnen und Schülern und etwa 800 Lehr- und Verwaltungskräften in nicht unerheblichen Maße auch parallel Störungsmeldungen eingehen, die nach Priorität abgearbeitet werden müssen.

Aus diesem Grund ist die Aufstockung des Personals in diesem Bereich dringend angezeigt zumal – abgesehen von Störfällen an den Schulen – auch die oben beschriebenen regulären Aufgaben als technischer Ansprechpartner der Schulen weiterhin anfallen. Dabei ist der Freiraum für die IT-Fachkräfte, sich auch den Aufgaben der anstehenden Erweiterung und der Pflege vorhandener digitaler Ausstattung systematisch widmen zu können (unabhängig von reiner Fehlerbehebung) als Voraussetzung dafür zu verstehen, dass möglichst wenige Störfälle an den Schulen auftreten.

Mit der Umsetzung des DigitalPakts steigt der personelle Aufwand für den Support noch einmal zusätzlich, da sich die Ausstattung der Schulen bis Ende 2024 vervielfachen wird (vgl. Präsentation in der Anlage S. 8):

	Endgeräte	Peripheriegeräte
Stand 2019	1.700	700
Stand 2021	3.250	800
bis 2024: voraussichtlich nochmals Verdopplung der Anzahl	8.100	

Darüber hinaus muss auch die Umsetzung des DigitalPakt Schule I-IV verzahnt werden mit der Arbeit der technischen Ansprechpartner. All dies fließt anschließend in den Medienentwicklungsplan des Kreises und in die (Weiter)Entwicklung der Supportkonzepte, die in Abstimmung mit den Schulen erarbeitet werden müssen. Dies ist nicht zuletzt auch Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln im DigitalPakt I-IV.

Der finanzielle Aufwand des Kreises Trier-Saarburg für die ihm obliegende IT-Systembetreuung in den kreiseigenen Schulen liegt derzeit schon bei 180.000 Euro

jährlich (Personal 34.920 Euro und externe Begleitung und Betreuung 145.080 Euro) und beträgt damit rd. 19 Euro je Schüler.

Für den Haushalt 2021 wurde im Vorgriff auf den zu erwartenden Abschluss einer ab dem 01.08.2021 geltenden Grundsatzvereinbarung mit neuer Aufteilung der Supportaufgaben, eine grob geschätzte zusätzliche Summe von 50.000 EUR für den Zeitraum bis zum Jahresende 2021 eingeplant. Dieser wurde auf der Grundlage der in Aussicht gestellten Förderung des Landes i.H.v. 11 EUR / Schüler/in (pro Schuljahr) abgeschätzt und für die ursprünglich avisierte Variante zur Beauftragung externer Dienstleister (antlg. für 5 Monate) im Haushalt eingestellt.

Haushaltsmittel sind auch für 2022 wieder in entsprechender Höhe im Kreishaushalt einzuplanen. Die Personalgestellung und auch die notwendige personelle Verstärkung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Eine Beauftragung von externen Firmen – entsprechend der ursprünglich avisierten Variante für neue Supportaufgaben – wird allerdings auf Dauer als schwierig und nicht zielführend eingeschätzt. Schon heute ergeben sich bei Auftragserteilung an Firmen, bedingt durch eine hohe Auftragslage und infolge von Fachkräftemangel, lange Vorlaufzeiten für die notwendigen Dienstleistungen. Einige Firmen haben bereits signalisiert, dass sie in der momentanen Situation keine festen Wartungsverträge mit Zeitvorgaben abschließen können. Zudem ist im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule tendenziell mit einem weiterhin steigenden Arbeitsaufwand aufgrund der dargestellten Vervielfachung der Ausstattung von Schulen zu rechnen.

Erforderlich sind beim Personal deshalb drei weitere IT-Fachkräfte (Fachinformatiker Systemintegration, Fachinformatiker Digitale Vernetzung oder IT-Systemelektroniker) für die Schulen des Kreises. Der dringende Personalbedarf ist begründet durch den wesentlich gestiegenen Gesamtbedarf an Betreuungsleitungen für die Kreisschulen, wie vorangehend dargestellt.

Die IT-Fachkräfte werden benötigt für die Sicherstellung des Supports entsprechend der neuen Aufgabenteilung lt. Grundsatzvereinbarung, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden (steigenden) Bedarf im pädagogischen Netz zur Absicherung des digitalen bzw. des digital unterstützten Unterrichts an den kreiseigenen Schulen. Als Beispiel kann hier die Wartung und der Support für die bereits an den Schulen befindlichen 690 Leihgeräte für Schüler (DigitalPakt II) angeführt werden. In diesem Schuljahr kommen noch die Leihgeräte für Lehrkräfte (DigitalPakt IV) hinzu.

Die zusätzlichen IT-Fachkräfte werden zudem eingefügt in die Struktur der technischen Ansprechpartner für die Schulen. Sie sind mitverantwortlich für die technische Umsetzung des Digital Pakts I-IV an den Schulen.

Der vom Land für die Sicherstellung der Anwendungsbetreuung den Schulträgern zur Verfügung gestellte Betrag von nunmehr 11 Euro pro Schüler/in, den jede einzelne Schule als Budget für die Anwendungsbetreuung zur Verfügung erhält, reicht nicht annähernd aus, um die Anwendungsbetreuung in erforderlichem Umfang wahrzunehmen. Ein Kostenanteil des Landes in Höhe eines Betrages von zumindest 20 Euro je Schüler wird unsererseits hier weiterhin als unbedingt notwendig gesehen.

In diesem Zusammenhang kann auf den DigitalPakt III verwiesen werden, der auch die Möglichkeit beinhaltet Fördermittel für Personalkosten (eigenes Personal) – das

in direkter Verbindung mit dem Support für Maßnahmen des DigitalPakt Schule (I, II und IV) steht – zu beantragen und abzurufen,

Auf die Präsentation zur Entwicklung IT Schulen, die als Dokument im Anhang (Anlage 1) beigefügt ist, wird verwiesen.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zur Darstellung von bisherigen Kosten und zusätzlichen Kosten angefügt, die auch eine Auflistung der Fördermittel des Landes für Support enthält.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2021 mit dem Thema beschäftigt und der Beschlussempfehlung zur beabsichtigten Entwicklung der IT für Schulen einstimmig zugestimmt. Auch der Kreisausschuss hat der Beschlussempfehlung für den Kreistrag in der Sitzung am 08.11.2021 einstimmig entsprochen.

Anlagen:

Präsentation zur Entwicklung IT Schulen

Übersicht Kosten Support an kreiseigenen Schulen

Vereinbarung IT-Support